

Gebührenordnung

DLRG Quakenbrück im Artland e.V.

Gebührenordnung der

Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Quakenbrück im Artland e.V.

in der Fassung vom 10. Dezember 2025

Herausgeber: DLRG Ortsgruppe Quakenbrück im Artland e.V.

Heidestraße 22, 49635 Badbergen

Die in dieser Broschüre veröffentlichten Texte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Ausgabe darf ohne schriftliche Genehmigung des Vorstandes der DLRG Ortsgruppe Quakenbrück im Artland e.V. in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zum Schadenersatz, der gerichtlich festzustellen ist. Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Vorstands der DLRG Ortsgruppe Quakenbrück im Artland e.V. gestattet.

Der Vorstand der

DLRG Ortsgruppe Quakenbrück im Artland e.V.

Heidestraße 22 | 49635 Badbergen

E-Mail: info@quakenbrueck.dlrg.de

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I – Allgemeine Bestimmungen	4
§ 1 – Leistungserbringung	4
§ 2 – Abrechnung	4
Abschnitt II – Rettungs- und Bildungszentrum Artland	5
§ 3 – Raumnutzung	5
§ 4 – Endreinigung	5
§ 5 – Verpflegung	6
§ 6 – Getränke	7
Abschnitt III – Material- und Verwaltungsgebühren	8
§ 7 – Abzeichen und Qualifikationen	8
§ 8 – Materialverkauf	8
§ 9 – Verwaltungsaufwendungen	8
Abschnitt IV – Einsatzgebühren – Geplante Einsätze	9
§ 10 – Grundlagen	9
§ 11 – Personal	10
§ 12 – Verpflegung	11
§ 13 – Fahrzeuge	11
§ 14 – Verbrauchsmaterial	11
§ 15 – Sondermaterial	12
Abschnitt V – Einsatzgebühren – Notfalleinsätze	12
§ 16 – First-Responder-Einsätze	12
§ 17 – Sonstige Einsätze	12
Abschnitt VI – Gebühren für Leistungen an aktive Mitglieder	13
§ 18 – Allgemeines	13
§ 19 – Materialausleihe	13
Abschnitt VII – Abschlussbestimmungen	14
§ 19 – Änderungsvorbehalt	14
§ 19 – Salvatorische Klausel	14
§ 20 – Inkrafttreten	14
Anlagen	15
Anlage 1 – Berechnungsverfahren	15

Präambel

- (1) Die DLRG Ortsgruppe Quakenbrück im Artland e.V. ist ein gemeinnütziger und als besonders förderungswürdig im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 8 EStDv anerkannt.
- (2) Sie finanziert sich hauptsächlich durch die Beiträge ihrer Mitglieder.
- (3) Die nachfolgenden Regelungen beziehen sich auf die darüberhinausgehend erhobenen Gebühren, die der Verein für bestimmte Dienstleistungen, die er gegenüber Mitgliedern oder Dritten erbringt einfordert.
- (4) Die Gebührenordnung gilt für alle Dienstleistungen und Vermietungen der Ortsgruppe. Abweichungen sind in Ausnahmefällen auf einfachen Beschluss des Vorstandes möglich.
- (5) Die Gebührenordnung umfasst einen Großteil der durch die Ortsgruppe erbrachten Leistungen, ist aber nicht abschließend.

Abschnitt I – Allgemeine Bestimmungen

§ 1 – Leistungserbringung

Die DLRG Ortsgruppe Quakenbrück im Artland e.V. erbringt alle ihre Leistungen grundsätzlich auf freiwilliger und ehrenamtlicher Basis. Sie behält sich vor Rechtsgeschäfte nur mit solventen und integren natürlichen und juristischen Personen einzugehen. Eine Zusammenarbeit mit Personen, die den Zielen der DLRG zuwiderläuft, lehnt Sie grundsätzlich ab.

§ 2 - Abrechnung

- (1) Grundsätzlich sind die für Leistungen der DLRG Ortsgruppe Quakenbrück im Artland e.V. entstandenen Kosten durch den Auftraggeber in Vorkasse zu begleichen.
- (2) Im Falle der Inanspruchnahme von Leistungen durch gewerbliche oder öffentliche Auftraggeber kann eine Abrechnung auch per Rechnung nach Leistungserbringung erfolgen.
- (3) Für Dienstleistungen der DLRG Ortsgruppe Quakenbrück im Artland e.V., die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen wird der jeweils gültige Umsatzsteuersatz auf der Rechnung ausgewiesen. Die im nachfolgenden genannten Gebühren enthalten, sofern zutreffend, diesen Steuersatz.
- (4) Sofern nicht vertraglich anders bestimmt ist eine Zahlung von Gebühren per Rechnung innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge zu leisten.

Abschnitt II – Rettungs- und Bildungszentrum Artland

§ 3 - Raumnutzung

- (1) Die DLRG Ortsgruppe Quakenbrück im Artland e.V. stellt Ihre Räumlichkeiten bei Bedarf Dritten zur Verfügung und berechnet hierfür entsprechende Nutzungsentgelte.
- (2) Folgende Gebühren fallen für die Nutzung der vereinseigenen Räumlichkeiten an:

Raum	Kosten pro Stunde	Kosten pro Tag/Nacht
Besprechungsraum (28m ²)	25,00 €	100,00 €
Schulungsraum (klein – 70m ²)	50,00 € (<i>mind. 150,00 €</i>)	250,00 €
Schulungsraum (groß – 98m ²)	60,00 € (<i>mind. 180,00 €</i>)	300,00 €
Mehrzweckraum im OG (40m ²)	35,00 €	160,00 €
Bett im Mehrbettzimmer (Bis zu 5 Personen)	-	30,00 €
Einzelzimmer	-	90,00 €
Alle Übernachtungsräume Zimmer 1 - 5	-	400,00 €

- (3) Schulungs- und Aufenthaltsräume müssen für mindestens drei Stunden gebucht werden bzw. werden entsprechend geregelt.
- (4) Einzelzimmer werden je nach Verfügbarkeit vergeben. Sollte aufgrund hoher Auslastung kein Einzelzimmer zur Verfügung stehen, behalten wir uns die kurzfristige Stornierung der Buchung vor.

§ 4 - Endreinigung

- (1) Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird für die genutzten Räume eine Endreinigungsgebühr erhoben.
- (2) Pro Schulungs- oder Speiseraum fallen dabei 50,00 € Reinigungsgebühr an.
- (3) Bei sehr starker Verschmutzung der Räumlichkeiten behält sich die Ortsgruppe eine Anpassung der Pauschalen an die tatsächlichen Kosten der Reinigung an.

§ 5 - Verpflegung

- (1) Auf Anfrage bietet die Ortsgruppe die Verpflegung von Lehrgangsteilnehmern und Übernachtungsgästen an.
- (2) Eine Bereitstellung von Verpflegung ist grundsätzlich nur ab einer Gruppengröße von 10 Personen bzw. ab dem dafür berechneten Preis möglich.
- (3) Folgende Kostensätze fallen für die Bereitstellung von Verpflegung an:

Artikel	Kosten pro Person
Standard-Frühstück	12,50 €
Warme Mahlzeit	18,50 €
Brotzeit	15,50 €
Kaffee & Kekse (Kuchen gegen Aufpreis)	7,00 €

- (4) Besondere Wünsche können berücksichtigt werden, wobei Mehrkosten auf den jeweiligen Vertragspartner umgelegt werden.

§ 6 - Getränke

- (1) Bei Fremdveranstaltungen im Rettungs- und Bildungszentrum können Getränke durch die Besucherinnen und Besucher erworben werden.
- (2) Die Preise hierfür sind wie folgt festgelegt:

Artikel	Preis
Wasser (0,33l)	1,50 €
Softdrinks 0,33l (Cola, Fanta, Sprite, MezzoMix, etc.)	2,00 €
Bier und Radler – auch alkoholfrei (0,33l)	2,50 €
Weizenbier – auch alkoholfrei (0,5l)	3,00 €
Kaffee oder Tee (pro Liter)	8,50 €

- (3) Zur Zahlung sind die neben den Kühlschränken stehenden Boxen zu nutzen.
- (4) Bei größeren Veranstaltungen können die einzelnen Getränke nach vorheriger Absprache auch gesammelt durch den Veranstalter bezahlt werden.

Abschnitt III – Material- und Verwaltungsgebühren

§ 7 - Abzeichen und Qualifikationen

- (1) Die bei Lehrgängen erbrachten Leistungen werden im Rahmen von Teilnahmebescheinigungen oder Urkunden bestätigt und sind im Kursbeitrag enthalten.
- (2) Für zusätzliche Abzeichen, Aufnäher, Anstecker oder ähnliches sind folgende Preise zu entrichten:

Position	Kosten pro Stück
Ausstellung eines Schwimmbadabzeichens (ab DSA Bronze)	6,00 €
Ersatz-Stoffabzeichen zum Aufnähen	3,00 €

§ 8 - Materialverkauf

- (1) Für die im Rettungs- und Bildungszentrum ausgestellten und zum Kauf angebotenen Materialien werden die individuell durch den Vorstand festgelegten Preise erhoben, die an den einzelnen Produkten ausgeschildert sind.
- (2) Weitere Materialien, die die Ortsgruppe für Ihre Mitglieder beschafft, werden zum Selbstkostenpreis inklusive aller für den Verein angefallenen Gebühren und Steuern an die Mitglieder weiterveräußert.

§ 9 - Verwaltungsaufwendungen

- (1) Für alle zusätzlichen Leistungen, die nicht in den §§ 2-5 aufgeführt werden, sind folgende Gebühren zu entrichten:

Leistung	Kosten pro Stück
Erstausstellung Mitgliedsausweis	kostenfrei
Ersatzausstellung Mitgliedsausweis	5,00 €
Neuausstellung einer Bescheinigung oder Urkunde	10,00 €
Ausstellen einer zusätzlichen Kopie einer Bescheinigung oder Urkunde	5,00 €
Mahngebühren	5,00 €

Abschnitt IV – Einsatzgebühren – Geplante Einsätze

Im Folgenden werden die Gebühren für planbare Einsätze und Absicherungsdienste erfasst. Hiervon ausgenommen sind explizit Notfalleinsätze, die aufgrund einer Alarmierung durch die zuständige Leitstelle erfolgen.

§ 10 – Grundlagen

- (1) Für alle Einsätze durch die DLRG Ortsgruppe Quakenbrück im Artland e.V. wird eine Grundgebühr von 30,00 € erhoben.
- (2) Zusätzlich zu dieser Grundgebühr werden je nach Anforderung die nachfolgend aufgeführten variablen Gebühren erhoben.
- (3) Die Einsatzzeit beginnt mit der Ankunft der Helfer am jeweiligen Einsatzort und endet mit der Abfahrt. Sie beinhaltet alle vor Ort zu treffenden Vorbereitungsmaßnahmen.

§ 11 - Personal

- (1) Die Aus- und Fortbildung von Einsatzkräften ist zeitaufwendig und kostet viel Geld. Um ein stetig hohes Niveau der Fähigkeiten und Qualifikationen unserer Einsatzkräfte sicherstellen zu können, erhebt der Verein für deren Einsatz angemessene Gebühren.
- (2) Um einen sicheren Ablauf von Veranstaltungen zu gewährleisten, sowie eine Gefährdung des eigenen Personals auszuschließen, behält sich die Ortsgruppe vor, abweichend von der jeweiligen Anforderung des Veranstalters zusätzliche Einsatzkräfte einzusetzen und zu berechnen.
- (3) Für die Bereitstellung von Personal werden folgende Kostensätze erhoben:

	Personal	Kosten pro Einsatzstunde
1.1	Grundlegend qualifizierte Einsatzkraft (Helfer)	15,00 €
1.2	Sanitäter (SanA & SanB)	16,00 €
1.3	Rettungssanitäter	24,00 €
1.4	Notfallsanitäter	40,00 €
1.5	Notarzt	60,00 €
1.6	Rettungsschwimmer (mindestens DRSA Silber)	16,00 €
1.7	Wasserretter	18,00 €
1.8	Strömungsretter	19,00 €
1.9	Wachführer	22,00 €
1.10	Bootsführer	22,00 €
1.11	Signalmann	17,00 €
1.12	Einsatztaucher (inklusive Material)	160,00 €

§ 12 - Verpflegung

- (1) Bei Diensten werden pauschale Kosten für die Verpflegung der Einsatzkräfte berechnet, sofern nicht die Verpflegung vom Veranstalter gestellt wird.
- (2) Die Kostensätze betragen:

	Position	Kosten pro Einsatzkraft
2.1	Einsatz bis zu 3 Stunden	6,00 €
2.2	Einsatz bis zu 6 Stunden	12,00 €
2.3	Einsatz über mehr als 6 Stunden	18,00 €

§ 13 - Fahrzeuge

- (1) Die Anschaffung, Instandhaltung und der Betrieb von hoch spezialisierten Einsatzfahrzeugen verursacht hohe Kosten. Um diese Kosten zu decken, erhebt die Ortsgruppe für den Einsatz von Fahrzeugen folgende Gebühren:

	Fahrzeugtyp	Kosten pro Entfernungs- Kilometer	Kosten pro angefangener Stunde	Kosten pro Tag
3.1	Mehrzweckfahrzeug	0,70 €	25,00 €	130,00 €
3.2	Gerätewagen Wasserrettung	0,70 €	35,00 €	180,00 €
3.3	Rettungstransportwagen (RTW)	0,70 €	45,00 €	240,00 €
3.4	Sanitätszelt (inkl. Aufbau)	-	-	240,00 €
3.5	Motorrettungsboot	-	30,00 €	160,00 €

- (2) Die hier aufgeführten Fahrzeugkosten sind exklusive der Personalkosten und beinhalten daher nicht die Kosten für die Besatzung des jeweiligen Rettungsmittels.

§ 14 - Verbrauchsmaterial

Das Verbrauchsmaterial, insbesondere bei Sanitätsdiensten, wird nach dem tatsächlichen Verbrauch berechnet.

§ 15 - Sondermaterial

Die Kosten eines Einsatzes von Sondermaterialien, wie Werkzeuge, Beleuchtungseinrichtungen, Stromerzeugern, Pumpen und Ähnlichem berechnen sich nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand.

Abschnitt V – Einsatzgebühren – Notfalleinsätze

Im Folgenden werden die Gebühren für nicht planbaren Einsätze erfasst, die auf Anforderung einer zuständigen Leitstelle oder sonstigen öffentlichen und privaten Trägern nach vorangegangener Alarmierung durch die DLRG Ortsgruppe Quakenbrück im Artland e.V. ausgeführt werden.

§ 16 - First-Responder-Einsätze

Für Einsätze des First-Responder-Dienstes im Rahmen einer durch die zuständige Leitstelle erfolgten Alarmierung erhebt die DLRG Ortsgruppe Quakenbrück im Artland e.V. freiwillig keine Gebühren.

§ 17 - Sonstige Einsätze

Sonstige Notfalleinsätze, die auf Alarmierung oder Veranlassung durch eine zuständige Leitstelle, eine Kommune oder Private erfolgen werden nach Maßgabe der zum Zeitpunkt des Einsatzes gültigen Kostenordnung des DLRG Bezirks Osnabrück e.V. berechnet.

Abschnitt VI – Gebühren für Leistungen an aktive Mitglieder

§ 18 - Allgemeines

- (1) Die in Abschnitt VI aufgeführten Leistungen werden ausschließlich aktiven Mitgliedern der DLRG Ortsgruppe Quakenbrück e.V. angeboten, deren Mitgliedschaft gemäß den Bestimmungen der Vereinssatzung zum Zeitpunkt der Ausleihe ordentlich besteht. Als aktiv werden dabei Mitglieder angesehen, die sich in nennenswertem Umfang in die aktive Arbeit der Ortsgruppe einbringen.
- (2) Die Erbringung von Leistungen an aktive Mitglieder steht, insbesondere im Falle der Ausleihe von Gegenständen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit und der entsprechenden Voranmeldung bei den beauftragten Personen.

§ 19 - Materialausleihe

- (1) Die DLRG Ortsgruppe Quakenbrück im Artland e.V. verleiht ausschließlich das nachfolgend aufgeführte Material an Mitglieder der Ortsgruppe:

	Gegenstand	Kaution	Leihgebühr
1	Transportanhänger (OS-BJ-98)	50,00 €	0,00 €
2	Bierzeltgarnitur	10,00 € pro Stück	0,00 €
3	Werkzeug	10,00 € pro Stück	0,00 €

§ 20 - Lagerfläche

- (1) Die DLRG Ortsgruppe Quakenbrück im Artland e.V. bietet Ihren aktiven Mitgliedern die Möglichkeit Gegenstände in der Fahrzeughalle unterzustellen.
- (2) Die Gegenstände müssen ohne Überstehen auf Paletten verpackbar sein und dürfen weder gefährlich (insbesondere leicht entzündlich), noch illegal sein.
- (3) Während der Abstellzeit haftet die DLRG Ortsgruppe Quakenbrück im Artland e.V nicht für etwaige Schäden an den untergestellten Gegenständen. Für Schäden, die sich durch das Abstellen an Vereinsmaterial oder Gegenständen anderer Personen ergeben, haftet allein der Absteller.

	Fläche	Abstellgebühr pro Monat
1	Europalette	20,00 €
2		

Abschnitt VII – Abschlussbestimmungen

§ 21 - Änderungsvorbehalt

- (3) Der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Quakenbrück e.V. behält sich vor im begründeten Einzelfall von dieser Ordnung abzuweichen.
- (4) Insbesondere bei Einsätzen für andere gemeinnützige Organisationen, sowie für andere Gliederungen der DLRG ist der Vorstand im begründeten Einzelfall ermächtigt, ermäßigte Kostensätze zu berechnen oder auf das Erheben von Gebühren zu verzichten.

§ 22 - Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gebührenordnung unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen im Übrigen unberührt.
- (2) An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der durch die ursprüngliche Regelung getroffenen Zielsetzung am nächsten kommt.

§ 23 - Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde durch den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Quakenbrück im Artland e.V. am 10.12.2025 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlagen

Anlage 1 - Berechnungsverfahren

Die durch die DLRG Ortsgruppe Quakenbrück im Artland e.V. erbrachten Dienstleistungen werden wie folgt berechnet:

1. Vermietung von Räumlichkeiten

	Raumkosten * Stunden/Tage
+	Verpflegungskosten
+	Endreinigungsgebühr
=	Gesamtmiete

2. Bereitstellung von Einsatzdienstleistungen

	Grundgebühr
+	Personalkosten * Einsatzstunden
+	Fahrzeugkosten * Stunden oder Tage
+	Kilometerpauschale KFZ * Entfernungskilometer
+	Verpflegungskosten * Einsatzkräfte
+	Kosten Verbrauchsmaterial
+	Kosten Sondermaterial
=	Gesamtkosten